



Einladung

zur Delegierten- versammlung 2020

Liebe Vereinsvorstände,

nachfolgend findet ihr die Einladung zur diesjährigen
Delegiertenversammlung.

Im Vorfeld ein paar Hinweise:

Das „Hasenstüble“ bietet ausreichend Platz, um die Delegierten-
versammlung mit genügend Abstand zwischen den Teilnehmern
durchführen zu können –trotzdem bitten wir euch, nicht mit mehr
als einem Delegierten pro Verein anzureisen.

Beim Betreten der Lokalität ist nach aktueller Verordnung ein
geeigneter Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) zu tragen – dieser
kann am Platz dann abgelegt werden.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung werden wir an die
anwesenden Vereine die Pokale und Ehrenpreise der abgelaufenen
Saison übergeben.

Euer
Erweitertes Präsidium
des DVOS e. V.



Einladung

zur Delegierten- versammlung 2020

Hiermit lädt das erweiterte Präsidium des DVOS e. V. zur

Delegiertenversammlung 2020

am Freitag, 28.08.2020, 19.30 Uhr

im Hasenstüble,
Ried 2, 89604 Allmendingen
(direkt hinter dem Vereinsheim des 1. DC Allmendingen e. V.)

ein.

Tagesordnung:

- Top 1** Begrüßung
- Top 2** Totenehrungen
- Top 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4** Änderungen zu den Tagesordnungspunkten
- Top 5** Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 26.04.2019
- Top 6** Berichte des erweiterten Präsidiums und Aussprache
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) Jugendwart
 - f) Verbandsspielleiter
 - g) Ligaobleute
 - h) Pressewart
 - i) Datenschutzreferenten
 - j) Beisitzer im BWDV-Präsidium
- Top 7** Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
- Top 8** Entlastung des erweiterten Präsidiums
- Top 9** Bildung eines Wahlausschusses
- Top 10** Neuwahlen
 - a) Präsident
 - b) Schriftführer
 - c) Jugendwart
 - d) Pressewart
 - e) Datenschutzreferent
 - f) Verbandsspielleiter
 - g) Ligaobleute
 - h) Beisitzer im BWDV-Präsidium
- Top 11** Anträge
- Top 12** Verschiedenes
- Top 13** Ende der Sitzung



Einladung

zur Delegierten- versammlung 2020

Anträge zur Delegiertenversammlung müssen gemäß Satzung § 8 (3) bis spätestens 2 Wochen (14.08.2020) in schriftlicher Form beim Präsidenten des DVOS e.V. (Ralf Kinzler, Karlstr. 10, 89231 Neu-Ulm, praesident@dvos.de) eingegangen sein!

Auszug aus der Wahl- und Abstimmungsordnung:

Stimmenübertragung ist möglich, wenn ein Delegierter an der Delegiertenversammlung aus berechtigten Gründen nicht teilnehmen kann. Bei einer Stimmenübertragung muss eine schriftliche Beglaubigung des verhinderten Delegierten vorliegen. Diese muss enthalten:
Name des Vereins
Name des Delegierten, der seine Stimme überträgt,
Name des DVOS-Mitglieds, dem die Stimme übertragen wird,
Datum und Unterschrift.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich das erweiterte Präsidium des DVOS e. V.

Viele Grüße

Jörg Brochhausen
(Schriftführer DVOS e. V.)